

## Aufgaben

Meine Aufgabe ist es

- an der Umsetzung des verfassungsmäßigen Gleichstellungsgebotes im Alltag mitzuwirken und
- die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und die bestehenden Benachteiligungen abzubauen.

Hierbei vertrete ich sowohl die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung als auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger des Salzlandkreises

Die Grundlagen für die von mir wahrzunehmenden Aufgaben und Rechte ergeben sich dabei vorrangig aus § 18a i. V. m. § 15 Abs. 2 bis 4 des [Frauenfördergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt](#) soweit nicht die [Hauptsatzung des Salzlandkreises](#) konkret weitere Aufgaben ermöglicht.

Für die Praxis ergeben sich daraus unterschiedliche Aufgabenbereiche, in denen ich in Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Organisationseinheiten tätig werden kann:

- Beschäftigungsförderung für Frauen
- Frauen im öffentlichen Dienst
- Frauen in der Privatwirtschaft
- Frauenförderung bei der Vergabe kommunaler Aufträge
- Frauen im Planungsbereich (z. B. Stadtplanung, Verkehr, Wohnen)
- Frauen in spezifischen Lebenssituationen
- Frauen in Partnerschaft und Familie
- Frauen im Alter
- Gewalt gegen Frauen
- Sexueller Missbrauch an Kindern
- Frauen und Gesundheit
- Frauen und Kultur
- Mädchenarbeit
- Frauen und Mädchen im Sport
- Mädchen und Frauen im Schulbereich
- Mädchen und Frauen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Frauenforschung

Zu diesen Themen entwickle ich Projekte, erarbeite Konzepte, leiste Öffentlichkeitsarbeit, vermittele Kontakte zu Anlaufstellen und biete Beratung an. Das heißt, ich bin Ansprechpartnerin für Frauen und Männer bei Fragen, Anregungen, Wünschen und Beschwerden zur Wahrung gleicher Chancen und Rechte im öffentlichen und privaten Leben sowie gegen Benachteiligungen im Alltag.